

## Steuerliche Bestandsaufnahme bei Volkshochschulen

Die öffentliche Hand muss spätestens ab dem 1. Januar 2021 die neue Rechtslage nach dem StÄndG 2015 anwenden. Die Umsatzbesteuerung wird durch die Einführung des § 2b UStG neu ausgerichtet. Entsprechend den europäischen Vorgaben der Mehrwertsteuersystemrichtlinie wird die unternehmerische Tätigkeit im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zum Teil erheblich ausgeweitet. Die betrifft auch die Volkshochschulen in öffentlicher Trägerschaft.

Um die Umsetzung der neuen Regelungen sicherzustellen, bedarf es einer systematischen und grundlegenden Vorgehensweise. Hierzu sind vertragliche und organisatorische Veränderungen erforderlich. Auf Grund des beträchtlichen Aufwands sollte mit der Umstellung der Volkshochschulen zeitnah begonnen werden. Für eine systematische Umstellung haben wir einen strukturierten und systematischen Beratungsansatz entwickelt, in dem unsere Erfahrungen mit anderen öffentlichen Verwaltungen eingeflossen sind.

### Unser Beratungsansatz:

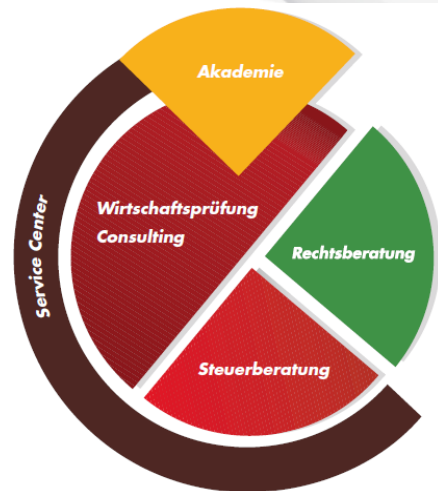


Im Rahmen einer steuerlichen Bestandsaufnahme werden bestehende und potentielle steuerliche Sachverhalte anhand einer Checkliste mit Ihnen gemeinsam untersucht. **Die Checkliste ist speziell auf öffentliche Volkshochschulen abgestimmt** und dient der Identifikation von Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage sowie von Leistungen in Ausübung öffentlicher Gewalt mit denen die Volkshochschulen in unmittelbarem Wettbewerb zu privaten Wirtschaftsteilnehmern treten.

**Ein Schwerpunkt der Bestandsaufnahme ist die Untersuchung von Tätigkeiten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit.** Darüber hinaus dient die steuerliche Bestandsaufnahme der Aufklärung bereits bestehender Steuerpflichten sowie steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten.

Als **Ergebnis wird Ihnen ein Protokoll** mit den einzelnen Feststellungen und steuerlichen Hinweisen zur Verfügung gestellt. **Dieses besteht aus der ausgefüllten und überarbeiteten Checkliste sowie einer ausformulierten Zusammenfassung der Ergebnisse.** Das Protokoll dient als Grundlage für das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf das StÄndG 2015 (Bsp.: Tätigkeits-, Ertrags- und Aufwands- sowie Vertragsanalysen, Umsetzung interner Maßnahmen und steuerlicher Gestaltungen).

Concunia ist eine Unternehmensgruppe, die sich anspruchsvollen Dienstleistungen verpflichtet hat. Dazu zählt die partnerschaftliche, unabhängige und stets zuverlässige Betreuung in den Bereichen der Wirtschaftsprüfung, Rechts- und Steuerberatung, der betriebswirtschaftlichen Beratung sowie der Kompetenzentwicklung. Unter einem Dach arbeiten Experten unterschiedlicher Profession daran, für Sie die bestmögliche Dienstleistung zu erbringen. Unsere Mitarbeiter setzen ihr fundiertes Wissen, ihre langjährige Erfahrung und ein klar definiertes Werteverständnis ein, um Ihre Ziele optimal zu erreichen.



Auf Grund unserer langjährigen Erfahrung und unserer Tätigkeit hat sich unser Leistungsportfolio speziell auf die Bedürfnisse juristischer Personen des öffentlichen Rechts eingestellt. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Abteilung der kommunalen Steuerberatung gegründet. Schwerpunkt dieser Fachabteilung ist die steueroptimierte und gleichzeitig betriebswirtschaftliche Beratung öffentlicher Verwaltungen und Unternehmen. Unsere Mitarbeiter beweisen ihre Kompetenz unter anderem auch durch Hochschullehrtätigkeiten oder als Referenten bei verschiedenen kommunalen Aus- und Fortbildungseinrichtungen. Darüber hinaus sind unsere Mitarbeiter als Autoren an verschiedenen Veröffentlichungen beteiligt.

## Ihre Ansprechpartner



**Christian Trost**  
Dipl.-Betriebswirt (FH)  
Steuerberater  
Partner, Geschäftsführer  
Leiter der kommunalen  
Steuerabteilung



**Henning Overkamp**  
Rechtsanwalt  
Steuerberater  
Geschäftsführer der  
Concunia Rechtsanwalts-  
gesellschaft mbH

## Kontakt

### Concunia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Scharnhorststraße 2  
48151 Münster  
info@concunia.de  
Tel.: 0251 322015-0  
Fax: 0251 322015-20

### Concunia

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Scharnhorststraße 2  
48151 Münster  
info@concunia-steuer.de  
Tel.: 0251 322015-240  
Fax: 0251 322015-20

### Concunia

Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Scharnhorststraße 2  
48151 Münster  
rechtsberatung@concunia.de  
Tel.: 0251 322015-270  
Fax: 0251 322015-20